



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Deutschland und Europa gut aufnehmen und versorgen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen. Hessen steht für eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Das Land und insbesondere seine Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Jahren eine große Solidarität und Menschlichkeit bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gezeigt. Flüchtlinge sollen in Hessen eine humane Lebensperspektive und Schutz finden. Eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen werden weiterhin sichergestellt.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren vielfältigen Initiativen zur Verbesserung der Situation von Asylsuchenden in Hessen. Als Beispiele seien die Einrichtung neuer Erstaufnahmestellen, das Sprachprogramm InteA (Integration und Abschluss) für Jugendliche ab 16 Jahren, die Erhöhung der Pauschalen für die Gebietskörperschaften zum 1. Januar 2015 um mehr als 15 % sowie der aktive Dialog mit den Gebietskörperschaften - auch über die Angemessenheit der Pauschalen - und mit weiteren Akteuren genannt. Asylsuchende sollen am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben und sich integrieren können sowie möglichst frühzeitig in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu kann auch der Erwerb einer Fahrerlaubnis gehören. Der Landtag nimmt das entsprechende Urteil des VGH Kassel vom 9. Juni 2015 mit Interesse zur Kenntnis und bittet die Landesregierung, die Entscheidung entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sind. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag die Ankündigung des Bundes, sich künftig strukturell und dauerhaft an den Kosten zu beteiligen und die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu ermöglichen. Insbesondere auch für Fragen des Spracherwerbs und des Arbeitsmarktzugangs braucht es tragfähige gemeinsame Konzepte und ein größeres Engagement der Bundesebene. Der Landtag unterstützt den Einsatz der Landesregierung weiterhin, auf Bundesebene auf eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, auf ein nationales Konzept zum Spracherwerb und für Integrationsmaßnahmen sowie auf bessere Zugangsvoraussetzungen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt hinzuwirken. Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses konstruktive Engagement zur Verbesserung der Situation der Schutzsuchenden fortzusetzen.
4. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, das Landesaufnahmegesetz zu evaluieren und zu novellieren. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, die EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige (Kranke, Alte, Traumatisierte, Menschen mit Behinderung) aktiv umzusetzen und möglichst bei der Erstaufnahme bereits den Unterstützungsbedarf der Asylsuchenden zu klären. Der Landtag stellt fest, dass die Ausländerbehörden auch jetzt schon bei der Vollstreckung der Ausreisepflicht jeden Einzelfall dahin gehend sensibel überprüfen, ob Abschiebungshindernisse vorliegen oder eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung geboten erscheint. Die Ausländerbehörden beachten dabei selbstverständlich auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Bundesverfassungsgerichts, wonach vonseiten des aufnehmenden Landes eine Zusicherung für eine menschenwürdige Unterkunft vorliegt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen (beispielsweise Familien mit Kindern unter 16 Jahren und Schwangere). Asylrechtliche Entscheidungen sollen zügig und anhand klarer Kriterien abgewogen und umgesetzt werden. Der Landtag ist sich bewusst, dass ausreisepflichtige Personen daher das Land verlassen müssen, und bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Rückführungsrichtlinie.

5. Der Landtag spricht sich erneut im Geiste europäischer Solidarität für eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten aus, die soziale, sprachliche oder familiäre Bezugspunkte berücksichtigen sollte. Der Landtag appelliert an alle EU-Mitgliedstaaten, sich zu verpflichten, diejenigen EU-Länder wirksam zu unterstützen, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen. Der Landtag setzt sich weiterhin dafür ein, dass auch vor diesem Hintergrund die sog. Dublin-III-Verordnung überprüft wird, insbesondere inwieweit ein wirksamer humanitärer Flüchtlingsschutz in der Europäischen Union durch eine gemeinsame Politik und Finanzierung gesichert werden soll. Der Landtag begrüßt die Bemühungen, Menschen auf der Flucht auf europäischer Ebene gerechter zu verteilen und damit die derzeitigen Hauptaufnahmeländer zu entlasten. Auch das Ziel, konsequenter gegen Fluchtursachen vorzugehen und den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern, wird unterstützt. Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass die EU insgesamt wie auch die Mitgliedstaaten im Sinne ihrer humanitären Verpflichtung mehr unternehmen, um das Sterben weiterer Menschen im Mittelmeer zu verhindern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn